

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Klara Hospiz
Anschrift	Lipper Weg 13, 45770 Marl
Telefonnummer	02365 - 72490
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	michaela.sommer@klara-hospiz.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Gasteinrichtung - Hospiz
Kapazität	10
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	06.03.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	geringfügige Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	geringfügige Mängel	22.04.2025
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	nicht angebotsrelevant	
17 Fort- und Weiterbildung	geringfügige Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	25.03.2025
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	nicht geprüft	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Das Hospiz liegt im Stadtteil Marl-Hüls direkt neben der Paracelsus-Klinik.

Es hat Platz für insgesamt zehn Gäste.

Die Gäste leben in Einzelzimmern.

Alle Zimmer haben eine Terrasse in den schönen Garten.

Auf der Terrasse darf geraucht werden.

Die Terrasse kann auch mit dem Pflegebett befahren werden.

Die Gäste können ihre Zimmer nach Machbarkeit ihren Wünschen entsprechend gestalten.

Jedes Zimmer hat eine Klimaanlage.

Alle Fenster haben elektrische Rollos.

Man kann diese mit einer Fernbedienung rauf und runter machen.

Jedes Einzelzimmer verfügt über ein eigenes Duschbad.

Es ist aber auch ein sehr schönes Pflegebad vorhanden.

Das Pflegebad ist sehr schön gestaltet.

Im gesamten Hospiz steht kostenloses WLAN zur Verfügung.

Wenn die Hospizgäste in ihrem Zimmer die Schelle drücken, dauert es nicht lange, bis eine Pflegekraft kommt.

Der Wohn- und Essbereich beinhaltet eine offene Küche.

Dort werden die Essensmahlzeiten frisch zubereitet.

Die Küche liegt zentral zwischen den Einzelzimmern.

Beim Zubereiten des Essens kann der Essensduft in alle Zimmer gelangen.

Das regt auch den Appetit der Hospizgäste an.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Es gibt ausreichend Essen und Getränke im Hospiz.

Das Essen wird frisch im Hospiz gekocht.

Auch wird der Kuchen für den Nachmittagskaffee meistens selbst gebacken.

Dabei richtet man sich immer nach den Wünschen der Gäste.

Ein Speiseplan informiert in der Küche über die Auswahlmöglichkeiten.

Der Speiseplan liegt auch in den Zimmern der Hospizgäste aus.

Vorlieben, Abneigungen und Unverträglichkeiten der Hospizgäste werden direkt bei Aufnahme abgeklärt.

Neben den normalen Mahlzeiten gibt es auch Zwischenmahlzeiten.

Hier kann man zum Beispiel Joghurt, Pudding, Quark, Wackelpudding, Kekse, Obst, aber auch Salzgebäck, und Chips bekommen.

Die Zimmer und die Gemeinschaftsräume werden regelmäßig gereinigt.

Dies macht eine Firma.

Bei der Regelprüfung war alles sauber.

Die Wäsche der Gäste wird überwiegend von den Angehörigen gewaschen.

Eine Firma wäscht jedoch die Dienstkleidung und Flachwäsche wie Tisch-, Bettwäsche und Handtücher.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es werden Aktivitäten für die Gäste angeboten.

Diese finden innerhalb und auch außerhalb des Hospizes statt.

Einmal im Monat findet ein öffentliches Klara-Café statt.

Außerdem veranstaltet das Hospiz verschiedene Feste (z.B. Sommerfest, Weihnachtsfest).

Soweit es den Hospizgästen möglich ist, finden auch Spaziergänge und Einkaufswege statt.

An- und Zugehörige werden in alle Bereiche einbezogen.

Sie können sowohl bei der Pflege als auch bei dem Herrichten ihrer verstorbenen An-/Zugehörigen dabei sein.

Jeden Mittwoch findet ein gemeinsames Frühstück mit Hospizgästen, An-/Zugehörigen, ehrenamtlich Tätigen und Mitarbeitenden statt.

Weiterhin finden Gottesdienste im und am Hospiz statt.

Daran kann auch die Öffentlichkeit teilnehmen.

Der Besuch mit Haustieren wird seitens des Hospizes gern gesehen.

Auch ist die ständige Haltung von Kleintieren (Käfighaltung) nach Absprache möglich.

In der Hausordnung ist geregelt, dass Zigaretten und Feuerzeuge unter bestimmten Voraussetzungen beim Personal abgegeben werden müssen.

Das ist ein Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Hospizgäste.

Das ist nicht gut.

Das Hospiz wird diese Regelung ändern.

Information und Beratung:

Interessierte Personen können sich über das Hospiz informieren.

Dieses kann über das Internet geschehen.

Es gibt aber auch Informationsheftchen.

Nach Terminabsprache kann man das Hospiz auch besichtigen.

Im Hospizvertrag ist ein Hinweis auf die WTG-Behörde enthalten.

Weitere Hinweise auf die WTG-Behörde gab es nicht.

Das wurde mittlerweile verbessert.

Beispielsweise wird auf einer Infotafel auf die WTG-Behörde hingewiesen.

Der Prüfbericht über die letzte Regelprüfung der WTG-Behörde war nicht ausgehängt.

Das hat das Hospiz inzwischen nachgeholt.

Das Hospiz hatte keine Beschreibung darüber, wie es mit Spenden umgeht.

Menschen, die spenden wollen wurden daher nicht genug über den Umgang mit ihrer Spende informiert.

Das Gleiche gilt für Menschen, die schon gespendet haben.

Das hat das Hospiz mittlerweile verbessert.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Hospizgäste oder deren An- und Zugehörige dürfen über bestimmte Dinge im Hospiz mitentscheiden.

Hierzu werden sie durch eine Vertrauensperson (Hospizfürsprecherin) vertreten.

Personelle Ausstattung:

Das Hospiz hat genügend Beschäftigte.

In der Pflege arbeiten nur Fachkräfte im Hospiz.

Für die Arbeit im Hospiz brauchen diese eine spezielle Weiterbildung.

Die haben die meisten absolviert.

Einige machen gerade diese Weiterbildung.

Manche werden diese Weiterbildung noch beginnen.

Einige Schulungen aus dem Bereich Hygiene sind gar nicht oder nur von einigen Beschäftigten gemacht worden.

Das muss nachgeholt werden.

Die Pflegedienstleitung sollte auch Fortbildungen im Bereich Organisation und Qualitätsmanagement machen.

Pflege und Betreuung:

Die Gäste waren sehr zufrieden.

Die Pflege und Betreuung ist gut.

Gute Pflege muss geplant werden.

Die Dokumentation war nicht immer gut.

Diese Mängel müssen behoben werden.

Dafür wird das Hospiz sich Hilfe holen.

Dies wird nach sechs Monaten überprüft

Das Hospiz war sauber.

Die Vorgaben der Hersteller von Desinfektionsmitteln wurden nicht immer eingehalten.

Die Hygiene muss regelmäßig nachweislich überprüft werden.

Das kann sich verbessern.

Die Mängel wurden unverzüglich behoben.

Der Umgang mit Medikamenten war ohne Beanstandungen.

Die Beschäftigten werden regelmäßig geschult.

Dies wird regelmäßig überprüft.

Die Behandlung durch die Ärzte wird organisiert.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Freiheit der Menschen wurde nicht eingeschränkt.

Es bestehen Vorgaben, damit die Freiheit der Gäste gewährleistet wird.

Das Hospiz bietet einen gewaltfreien Raum.

Damit dies so bleibt hat man Empfehlungen, um Gewalt zu vermeiden.

Der Umgang mit Gewalt ist geregelt und muss früh erkannt werden.

Eine Dokumentation ist im Bedarfsfall gesichert.

Alle Mitarbeiter werden regelmäßig zum Thema Gewalt und Erhalt der Freiheit geschult.